

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für das Benutzen der Anlagen und Einrichtungen des Wasserwanderrastplatzes der Gemeinde Bentzin in Alt Plestlin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg/Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V S. 29) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. August 2000 (GVOBl. S. 360) und der §§ 1-2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes M/V vom 01.06.1993 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 18.09.2001 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Gebührenmaßstab**

Die Satzung zur Erhebung von Gebühren für das Benutzen der Anlagen und Einrichtungen des Wasserwanderrastplatzes der Gemeinde Bentzin in Alt Plestlin vom 23.06.1998 wird wie folgt verändert:

Der § 3 Abs. 3.1, 3.2 und 3.3 erhält folgende Fassung:

	Gültig ab 01.01.2002	Gültig bis 31.12.2001
3.1. Liegegebühr		
- Sportboote unter 5 m Länge	2,50 EUR	5,00 DM
- Sportboote von 5 m bis 8 m Länge	4,00 EUR	8,00 DM
- Sportboote über 8 m	7,50 EUR	15,00 DM
3.2. Stellplatzgebühren für Zelte		
	2,50 EUR	5,00 DM
3.3. Slippgebühren		
	2,50 EUR	5,00 DM

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Bentzin, den 09.10.2001


Giermann
Bürgermeister